

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chósebuz



Antrag

Antrags-Nr.: 02/21

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Antragsteller: DIE LINKE

Antragsdatum: 18. Dezember 2020

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.01.2021
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.01.2021
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich eines neuen Verfahrens zur Beantwortung von Anfragen

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§11a Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz erhält folgenden neuen Wortlaut:

Jede/jeder Stadtverordnete ist im Rahmen ihrer/seiner Aufgabenerfüllung berechtigt, Anfragen an den Oberbürgermeister zu stellen. Anfragen sind auf einen konkreten Sachverhalt zu beschränken sowie kurz und sachlich zu fassen. Die Anfragen sind spätestens 15 Kalendertage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bei dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in schriftlicher und digitaler Form einzureichen und dem Oberbürgermeister zur Beantwortung zuzuleiten. **Der Hauptausschuss entscheidet über den zuständigen Fachausschuss, in dessen nächster Sitzung die mündliche Beantwortung erfolgt. Ist eine Anfrage von besonderer kommunalpolitischer Relevanz, kann der Hauptausschuss abweichend davon auf Antrag der/des Anfragenden die mündliche Beantwortung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschließen.** Die/der Anfragende kann bis zu drei Nachfragen stellen. **Ist die/der Anfragende nicht Mitglied des zuständigen Fachausschusses, ist sie/er zur Sitzung einzuladen.** Eine Aussprache findet nicht statt. **Nach erfolgter mündlicher Beantwortung geht allen Fraktionen und Einzelstadtverordneten die schriftliche Antwort zu.**

§20 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz wird wie folgt ergänzt:

(5) Zu Beginn jeder Sitzung eines Fachausschusses ist durch die/den Vorsitzenden bekanntzugeben, ob für die Sitzung eine Bild- und Ton-Übertragung und –Aufzeichnung gem. Beschluss A-006/27/17 (Livestream) erfolgt. Ist dies nicht der Fall, ist der jeweilige Grund zu nennen.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: